

Elternbrief Nr. 3 im Schuljahr 2016/2017

Backnang, den 22.02.2017

Liebe Eltern,

anbei nun der dritte Elternbrief im aktuellen Schuljahr.

Besonders bedanken möchte ich mich bei allen Beteiligten für Ihr Engagement und Ihren Einsatz rund um die Fremdevaluation im Februar. Die konkreten Ergebnisse stehen zwar noch aus, gleichwohl habe ich das Gefühl, dass sich das Ergebnis sehen lassen kann. Wenn der Fremdevaluationsbericht vorliegt, werden wir Sie in den entsprechenden Gremien gerne darüber informieren.

Bildung und Teilhabe

Für Familien mit geringem Einkommen, die Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes haben und eine Bildungskarte besitzen oder die einen Familien- und Kulturpass der Stadt Backnang haben, gibt es verschiedene Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung:

- Für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
 - Lernförderung (Nachhilfeunterricht)
 - Persönlichen Schulbedarf
- Nähere Informationen erhalten Sie auf Anfrage im Sekretariat.

Personelle Veränderungen

Im Februar begrüßen wir mit Herrn Frederic Schönnenberg einen neuen Anwärter. Herr Schönnenberg wird ab dem neuen Schuljahr einen eigenständigen Lehrauftrag in den Fächern Deutsch, Geschichte und evangelische Religion übernehmen. Wir wünschen ihm viel Erfolg beim Unterrichten und in den anstehenden Prüfungen.

Ganztagesbetrieb der offenen Form und Mensa

Im neuen Schuljahr starten wir offiziell in den Ganztagesbetrieb der offenen Form. Im Herbst/Winter 2018 soll dann die neue Mensa an den Start gehen. Dies ist ein zeitgemäßes Angebot, welches den Anforderungen an eine moderne Schule gerecht wird.

Ich bedanke mich ausdrücklich beim Schulträger und dem Gemeinderat der Stadt Backnang, die uns diesen bedeutenden Schritt in der Weiterentwicklung unserer Schule durch die Zusage zum Bau einer Mensa ermöglichen.



Lernmittelfreiheit

In der Sitzung des Elternbeirates vom 25.01.2017 haben wir das folgende gemeinsame Vorgehen festgelegt.

- Arbeitshefte, Workbooks und Ganzschriften werden grundsätzlich von der Schule beschafft. SuS bearbeiten die Arbeitshefte und Workbooks im Schuljahr. Die Arbeitshefte und Workbooks müssen dann nicht mehr zurückgegeben werden.
- Taschenrechner und Zirkel sollten auch weiterhin durch Schüler selbst angeschafft werden (weil sinnvoll, Achtsamkeit, Verwaltungsaufwand bei Rückgabe, hohe Kosten) => aber: die Leihalternative wird und muss bleiben.



Terminvorschau Februar – Juli 2017

27.02. – 05.03.2017
Fachingsferien

06. – 10.03.2017
BORS-Praktikum Stufe 9

Di., 07.03.2017
**Klassenpflegschaften Stufen
5+6+7** (Elternvertreter laden
nach Absprache mit dem
Klassenlehrer ein)

Elterninfo Wahlpflicht Stufe 6
für die kommende Stufe 7 in
den Fächern Technik und AES:
19.00 – 19.45 Uhr in 402/403

+ neu: Elterninformation für die
Stufe 5 für Französisch in
Klasse 6 neuer Bildungsplan
von 18.30 – 19.00 Uhr im
Musiksaal

+ neu: Elterninformation
aktuelle Stufe 6 im Fach
Französisch für die Klasse 7
von 18.30 – 19.00 Uhr in
402/403

Do., 09.03.2017
**Klassenpflegschaften Stufen
8+9+10** (Elternvertreter laden
nach Absprache mit dem
Klassenlehrer ein)

Fr., 10. und Sa., 11.03.2017
Schulbusbegleiterausbildung
an der SRS

Di., 14.03.2017
VERA 8 Deutsch Stufe 8

Do., 16.03.2017
VERA 8 Englisch Stufe 8

Fr., 17.03.2017
Infonachmittag für
Eltern und Schüler der
4. Grundschulklassen
von 15 – 18 Uhr

Di., 21.03.2017

Völkerballturnier Mädchen

Mi., 22.03.2017

VERA 8 Mathematik Stufe 8

Do., 23.03.2017

Politischer Tag Stufe 9
8.20 – 12.50 Uhr

Fr., 24.03.2017

späteste Abgabe der BORS-
Ordner Stufe 9

27. – 29.03.2017

BORS-Projektprüfung Stufe 9

Sa., 01. – Fr., 07.04.2017

Englandfahrt Pilotprojekt

Di., 04. und Mi., 05.04.2017

Schüleranmeldung
Grundschüler Klasse 4
14 – 17 Uhr

05. – 07.04.2017

Thementage

08. – 23.04.2017

Osterferien

Mi., 26.04.2017

Abschlussprüfung Deutsch

Fr., 28.04.2017

Abschlussprüfung Mathematik

Fr., 28.04.2017

Abschlussball Stufe 9 im
Backnanger Bürgerhaus

Mo., 01.05.2017 Feiertag

Mi., 03.05.2017

Abschlussprüfung Englisch

Do., 25.05.2017

Himmelfahrt

29.05. – 01.06.2017

Schullandheim Stufe 7

Fr., 02. – So., 18.06.2017

Pfingstferien

Mi., 21.06. – Fr., 07.07.2017

Zeitraum der mündlichen
Prüfungen und FÜK Stufe 10

Mi., 12.07.2017

Abholung der beglaubigten
Zeugniskopien Stufe 10 und der
Eintrittskarten für die
Abschlussfeier im Sekretariat
von 9 – 12 Uhr

Fr., 21.07.2017

Abschlussfeier Stufe 10 im
Backnanger Bürgerhaus ab
18.30 Uhr
Saalöffnung ab 18.00 Uhr

Rund um die Entschuldigungspflicht

Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler im Unterricht und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Umsetzung der Schulbesuchsverordnung an der Schickhardt-Realschule):

- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet am Unterricht, an außerschulischen Veranstaltungen und an freiwilligen Veranstaltungen, solange sie dort angemeldet sind, teilzunehmen.
- **Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung spätestens am dritten Tag des Fehlens nachzureichen.**
- Sollten sich Entschuldigungen unvertretbar häufen, so unterliegt es der Fürsorgepflicht der Schule ein **ärztliches Attest** zu verlangen; im Verweigerungsfall oder bei trotzdem unvertretbarer Häufung erfolgt eine Begutachtung durch den **Amtsarzt**.
- Fehlt ein/e Schüler/in in diesem Sinne unentschuldigt bei der Erhebung von Noten z. B. bei Klassenarbeiten, so **muss** der/die Lehrer/in dies als Leistungsverweigerung mit der Note **ungenügend** bewerten.
- Bei wiederholtem **unentschuldigtem Fehlen**, das auch durch pädagogische Maßnahmen nicht behoben werden kann, kann die Schule diese Fehlzeiten beim **Ordnungsamt** anzeigen.
- Eine Befreiung vom Unterricht wiederum bei zwingenden Gründen (z.B. zeitlich nicht variabler Arztbesuch, Beerdigung ...) **kann** für einen Tag vom Klassenlehrer, für mehrere Tage vom Rektorat genehmigt werden, ist aber in jedem Fall **vor** dem Fehlen als Beurlaubung **schriftlich** zu beantragen und **nicht** im Nachhinein zu entschuldigen.
- Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigem schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten zu stellen.

Entlassregelung der SRS für während des Schultages erkrankte Schülerinnen und Schüler

- 1.) Der Schüler meldet sich beim Lehrer der aktuellen Stunde krank.
- 2.) Der Lehrer beurteilt nach seinem Eindruck, ob der Schüler nach Hause gehen kann und vergewissert sich, dass in der Folgestunde keine KA geschrieben wird.
- 3.) Der Lehrer trägt den betreffenden Schüler ins Tagebuch ein und schickt ihn ins Sekretariat.
- 4.) Im Sekretariat erhält der Schüler ein Formular zur Abmeldung vom Unterricht.
- 5.) Frau Rausch informiert die Eltern des Schülers telefonisch.
- 6.) SuS der Stufen 5 – 8 müssen von den Eltern abgeholt werden. Sie halten sich so lange im Sekretariat oder im Krankenzimmer auf.
- 7.) SuS der Stufen 9 und 10 können nach der telefonischen Information der Eltern über Frau Rausch alleine nach Hause gehen, wenn es der Gesundheitszustand zulässt.
- 8.) Bei vorübergehendem Unwohlsein meldet sich der betroffene Schüler im Sekretariat. Er verbleibt maximal 15 Minuten im Krankenzimmer. Dann wird entschieden, ob er wieder am Unterricht teilnimmt oder nach Hause entlassen wird.

Mit herzlichen Grüßen

Thomas Majer
Realschulrektor

Rita Roy-Gerwald M.A.
Realschulkonrektorin